

PORSCHE SE

Verhaltensgrundsätze der
Porsche Automobil Holding SE
Verhaltenskodex für Beschäftigte

Vorwort

Liebe Beschäftigte,

unser unternehmerischer Geist und unser Engagement als verantwortungsvoller Investor und Eigentümer sind fundamentale Leitlinien der Porsche Automobil Holding SE (nachfolgend „Porsche SE“). Die Strategie der Porsche SE zielt auf die nachhaltige Wertschaffung für ihre Aktionäre. Gegründet auf unserer unternehmerischen Tradition wollen wir mit unserem Handeln eine positive Wirkung erzielen.

Entscheidend für den Erfolg der Porsche SE ist es, dass sich alle bei der Porsche SE Beschäftigten integer verhalten, verantwortungsvoll und rechtmäßig handeln und sich ihrer Verantwortung gegenüber der Porsche SE, den Kollegen, Geschäftspartnern und der Gesellschaft bewusst sind. Vorbild bei Integrität und Compliance zu sein, stellt daher einen wesentlichen Bestandteil unserer Unternehmenskultur dar.

Wir sind uns unserer sozialen, ökonomischen und ökologischen Verantwortung bewusst und orientieren unser Verhalten an dieser Verantwortung. Das geltende Recht stellt für uns einen verbindlichen Rahmen und die Grundlage des unternehmerischen Handelns und Erfolgs der Porsche SE dar. Diese Erwartungshaltung haben wir auch gegenüber unseren Beschäftigten und Geschäftspartnern. Verstöße gegen geltendes Recht und unternehmensinterne Regelungen bedeuten nicht nur die Beschädigung der Reputation der Porsche SE, sondern können weitere erhebliche Nachteile für die Porsche SE, aber auch jeden einzelnen Beschäftigten der Porsche SE nach sich ziehen.

Die Regeltreue oder Compliance hat für uns, den Vorstand, und die Führungskräfte der Porsche SE höchste Priorität. Vorstand und Führungskräfte sind dafür auf die Unterstützung aller Beschäftigten angewiesen, denn nur gemeinsam kann eine umfassende Compliance erreicht und die Compliance-Kultur bei der Porsche SE verwirklicht werden.

Aus diesem Grund ist es uns als Unternehmen wichtig zu kommunizieren, welche Erwartungen wir an unsere Beschäftigten einschließlich des Vorstands und der Führungskräfte stellen.

Ihr Vorstand

Hans Dieter Pötsch

Dr. Manfred Döss

Dr. Johannes Lattwein

Lutz Meschke

I. Grundsatzserklärungen

1 Unsere Verantwortung zu integrem Handeln

Wir sind davon überzeugt, dass ein verantwortungsvolles, integrires und ethisch korrektes Handeln ein wesentlicher Treiber unseres unternehmerischen Handelns und damit auch unseres unternehmerischen Erfolgs ist. Integrität bedeutet für uns die Achtung ethischer Grundsätze sowie von Gesetzen, sonstigen Rechtsnormen, Gesellschaftsrichtlinien und sonstigen unternehmensinternen Regelungen. Von allen Beschäftigten erwarten wir deshalb, Verantwortung für das tägliche Handeln zu übernehmen, Entscheidungen bewusst zu treffen und Regeln zu beachten. Dies ist nicht nur unser Selbstanspruch innerhalb der Porsche SE, sondern auch die klare Erwartung unserer Geschäftspartner, der Gesellschaft und weiterer Dritter.

Dieser Verhaltenskodex stellt die für uns wichtigsten Grundsätze für rechts- und regelkonformes Handeln sowie für moralisch und ethisch einwandfreies Verhalten im Geschäftsverkehr extern wie auch im Umgang mit Kollegen intern dar. Er gibt unsere Werte wieder, beschreibt unsere Verhaltensgrundsätze und fasst die für uns wichtigsten rechtlichen Vorgaben zusammen. Er dient allen Beschäftigten als Orientierungshilfe für unsere tägliche Arbeit im Umgang mit Kollegen, Geschäftspartnern sowie Dritten und unterstützt im Umgang mit korrektem, rechtschaffenem und verantwortungsvollem Handeln.

Uns als Vorstand und unseren Führungskräften kommt hierbei eine besondere Rolle zu: Wir haben eine Vorbildfunktion gegenüber unseren Mitarbeitern¹, leben ihnen integrires Verhalten vor, stellen sicher, dass unsere Mitarbeiter mit dem Verhaltenskodex vertraut sind und dieser befolgt wird. Alle Beschäftigten der Porsche SE sind gemeinsam für regelkonformes Verhalten verantwortlich, bei ihrer Tätigkeit bei der Porsche SE, aber auch bei Tätigkeiten für die Porsche SE oder im Auftrag der Porsche SE bei anderen Gesellschaften.

Der Verhaltenskodex hat nicht den Anspruch, sämtliche Situationen abdecken zu können, die für die Porsche SE und ihre Beschäftigten relevant werden können. Vielmehr dient unser Verhaltenskodex als Leitlinie für regelkonformes Handeln und Verhalten, insbesondere auch dann, wenn sich aus ergänzenden Gesellschaftsrichtlinien keine Antworten für spezifische Situationen oder Fragestellungen ergeben.

¹ In dem Verhaltenskodex wird für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Begriff Mitarbeiter verwendet. Dies gilt entsprechend auch für die anderen geschlechtsspezifischen Bezeichnungen.

2 Verbindlichkeit und Umsetzung des Verhaltenskodex, Gesellschaftsrichtlinien

Dieser Verhaltenskodex ist für alle bei der Porsche SE Beschäftigten verbindlich. Die Porsche SE duldet keine Verstöße gegen die in diesem Verhaltenskodex oder in den diesen ergänzenden Gesellschaftsrichtlinien beschriebenen Grundsätze. Wird der Verhaltenskodex außer Acht gelassen, kann dies weitreichende Folgen für unser Unternehmen, unsere Beschäftigten aber auch weitere Stakeholder, wie etwa Geschäftspartner und Investoren haben. Jeder bei der Porsche SE Beschäftigte hat daher für die Einhaltung aller ihn betreffenden Gesetze, sonstigen Rechtsnormen sowie Gesellschaftsrichtlinien und sonstigen unternehmensinternen Regelungen Verantwortung zu übernehmen. Im Fall des schuldhaften Verstoßes müssen Beschäftigte mit den dem Sachverhalt angemessenen zivilrechtlichen, strafrechtlichen und/oder arbeitsrechtlichen Konsequenzen rechnen.

Beschäftigte im Sinne des Verhaltenskodex sind alle Mitarbeiter einschließlich des Vorstands und der Führungskräfte der Porsche SE.

Alle unsere Beschäftigten sind dazu angehalten, sich mit dem Verhaltenskodex und den diesen ergänzenden Gesellschaftsrichtlinien vertraut zu machen, diese zu kennen und Entscheidungen auf deren Grundlage zu treffen. Gibt es Zweifel bezüglich der Richtigkeit des Verhaltens oder der Angemessenheit einer Entscheidung, so besteht für alle unsere Beschäftigten die Pflicht zur Meldung des Sachverhalts und zur Einholung eines Rats diesbezüglich. Schulungen und Informationsmaßnahmen sollen den Beschäftigten helfen, potentielle Verstöße gegen Gesetze, sonstige Rechtsnormen und unternehmensinterne Regelungen wie auch diesen Verhaltenskodex rechtzeitig zu erkennen und zu vermeiden. Bei Unsicherheiten bezüglich bestimmter Verhaltensweisen, bei Fragen zum Verhaltenskodex oder zur Compliance allgemein sowie bei Hinweisen auf potentielle Compliance-Verstöße sind die direkten Vorgesetzten die ersten Ansprechpartner. Darüber hinaus steht der Compliance-Beauftragte als Ansprechpartner für alle Compliance-Themen zur Verfügung. Weitere Ansprechpartner sind die Rechtsabteilung sowie, insbesondere bei Personalfragen, die Personalabteilung der Porsche SE.

Dieser Verhaltenskodex wird durch eine Gesellschaftsrichtlinie Compliance sowie ergänzende Gesellschaftsrichtlinien zu ausgewählten Themenbereichen, jeweils in ihrer aktuellen Fassung, konkretisiert und ergänzt. Alle Gesellschaftsrichtlinien müssen im Einklang mit diesem Verhaltenskodex stehen. Dies gilt auch für im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Verhaltenskodex bereits erlassene Gesellschaftsrichtlinien, die insoweit fortgelten. Die Gesellschaftsrichtlinien sind für alle Beschäftigten gleichermaßen verbindlich wie dieser Verhaltenskodex. Der Verhaltenskodex und die Gesellschaftsrichtlinien stellen einen zentralen Bestandteil des Compliance-Management-Systems der Porsche SE dar.

II. Führungskultur, Beschäftigte und Verantwortung gegenüber der Gesellschaft

1 Führungskultur und Zusammenarbeit

1.1 Beschäftigungsumfeld

Die Leistungsbereitschaft und Kompetenz unserer Beschäftigten ist zentral für den Unternehmenserfolg der Porsche SE. Die Porsche SE trägt für ihre Beschäftigten eine große Verantwortung und ist sich dessen bewusst. Unsere Führungskultur basiert daher auf gemeinsamen Werten, der Förderung von Leistung und Eigenverantwortung und einem fairen Umgang miteinander. Unser Ziel ist es, ein Beschäftigungsumfeld zu schaffen, in welchem unsere Beschäftigten für herausragende Leistungen und Ergebnisse gefördert werden. Wir fördern Teamgeist und geben Wissen und Erfahrungen an alle weiter. Wir sprechen Konflikte sachlich sowie offen an und lösen diese gemeinsam fair und konstruktiv. Darüber hinaus eröffnen wir den Beschäftigten verschiedene berufliche und persönliche Perspektiven. Hierzu investieren wir in die Qualifikationen und Kompetenz der Beschäftigten und bieten individuelle Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten an. Zugleich erwarten wir von unseren Beschäftigten, dass sie selbst hohe Ansprüche an sich und ihre Leistungen stellen, eigene Ideen einbringen sowie sich an den Angeboten des Unternehmens beteiligen.

1.2 Respektvolles Miteinander

Bei der Porsche SE schätzen wir einen professionellen, respektvollen, würdevollen und fairen Umgang miteinander. Ein von Respekt und Toleranz geprägtes Arbeitsumfeld ist die Basis unseres Unternehmenserfolgs. Die Grundlage unserer Zusammenarbeit bildet dabei unter anderem ein transparenter und offener Umgang miteinander, insbesondere bei Fehlern (offene Fehlerkultur). Wir fördern Diversität und ein Arbeitsumfeld, welches keinen Raum für Diskriminierung, zum Beispiel aufgrund des persönlichen Hintergrunds, des Alters, des Geschlechts, der Herkunft, der Religion, der sexuellen Orientierung oder anderer persönlicher Merkmale lässt. Insbesondere gilt dies für sämtliche das Arbeitsverhältnis betreffende Themen, vor allem die Einstellung, Beförderung, Vergütung und Beendigung von Arbeitsverhältnissen. Die Auswahl, Einstellung und Förderung unserer Mitarbeiter erfolgen auf der Grundlage von Qualifikation und Fähigkeiten.

Wir lehnen jede Form der Belästigung (zum Beispiel sexuelle Belästigung, Ausgrenzung) sowie den Einsatz unlauterer Mittel (zum Beispiel Drohungen, Nötigungen, physische Gewalt) strikt ab. Gegenseitiger Respekt und Vertrauen sind für uns zentrale Werte. Ein Auftreten gegenüber unseren Kollegen, welches erniedrigend, beleidigend oder in einer anderen Form respektlos sein könnte, wird nicht akzeptiert. Physische Gewalt oder deren Androhung wird unter keinen Umständen geduldet.

Diese Grundlagen der Zusammenarbeit gelten nicht nur für alle Beschäftigten der Porsche SE untereinander, sondern auch im Umgang mit Dritten.

Wir als Vorstand wollen uns für die Verwirklichung dieser Grundsätze aktiv einsetzen, eine Vorbildfunktion einnehmen und der besonderen Verantwortung im Umgang mit Beschäftigten gerecht werden. Diese Erwartung haben wir auch an unsere Führungskräfte.

2 Arbeitsbedingungen, Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz

Die Sicherheit und Gesundheit unserer Beschäftigten stehen für uns an oberster Stelle. Wir stellen ein Arbeitsumfeld, das den geltenden Bestimmungen zur Arbeitssicherheit und dem Gesundheitsschutz entspricht. Durch die stetige Verbesserung der Arbeitsbedingungen sowie die Implementierung von Präventions- und Gesundheitsförderungsmaßnahmen erhalten und fördern wir die Gesundheit, Leistungsfähigkeit und Arbeitszufriedenheit unserer Beschäftigten.

Gleichzeitig erwarten wir von unseren Beschäftigten, dass sie zur Förderung ihrer Gesundheit beitragen und die Vorschriften zum Arbeits- und Gesundheitsschutz einhalten.

3 Wahrung von Menschenrechten

Die Einhaltung und Achtung der Menschenrechte sehen wir als integralen Bestandteil unseres Handelns. Wir wahren, schützen und fördern die Würde, Gleichheit und Freiheit jedes Einzelnen, indem wir uns zu der Achtung der Persönlichkeitsrechte wie besonders des Rechts der freien Meinungsäußerung und dem Schutz der Privatsphäre verpflichten. Ebenfalls fördern wir die Gleichbehandlung aller Beschäftigten und wahren die Vielfalt innerhalb unseres Unternehmens. Wir erwarten von jedem unserer Beschäftigten, die Würde und Persönlichkeitsrechte eines jeden Menschen zu respektieren. Auch unsere Geschäftspartner sollen diesen Werten und Verpflichtungen folgen.

4 Corporate Social Responsibility

Wir sind uns unserer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst. Neben unserem Selbstverständnis als verantwortungsvoll agierendes Unternehmen berücksichtigen wir bei all unseren Handlungen auch unsere Verantwortung als Investor. Wir stellen an uns selbst hohe Anforderungen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. So schaffen wir ein Umfeld, in dem wir nachhaltiges Wirtschaften ermöglichen.

5 Schutz und ordnungsgemäße Verwendung der Vermögenswerte des Unternehmens

Von unseren Beschäftigten erwarten wir einen verantwortungsvollen Umgang mit dem materiellen und immateriellen Eigentum des Unternehmens und Informationen. Dazu gehört eine Beschränkung der Nutzung des Eigentums der Porsche SE auf den vorgesehenen Zweck. Damit unvereinbar sind Verhaltensweisen, durch die das Vermögen des Unternehmens geschädigt wird, zum Beispiel durch Betrug, Diebstahl, Untreue, Unterschlagung oder Sachbeschädigung. Darüber hinaus sind die Vertraulichkeit und die Geheimhaltung von Informationen, insbesondere gegenüber Dritten, zu wahren.

III. Unsere Verantwortung im Geschäftsumfeld

1 Allgemeines

Wir können unserer gesellschaftlichen Verantwortung nur gerecht werden, wenn wir alle für uns geltenden rechtlichen Vorschriften im Geschäftsumfeld einhalten. Darüber hinaus bekennen wir uns zu den Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Wir erwarten von jedem Beschäftigten zu jedem Zeitpunkt rechtskonform zu handeln. Potentielle und bestehende Geschäftspartner sowie weitere Stakeholder sollen sich auf die Rechtskonformität unseres Handelns verlassen können. Ebenfalls erwarten wir von unseren Geschäftspartnern, sich an geltendes Recht zu halten.

Im Folgenden werden für verschiedene Geschäfts- und Rechtsgebiete Verhaltensgrundsätze erläutert, die von unseren Beschäftigten in jeder Situation einzuhalten sind.

2 Fairer Wettbewerb

Ein fairer und freier Wettbewerb bildet die Grundlage unseres Wirtschaftssystems und stellt zum Wohle aller Marktteilnehmer sicher, dass es zu keinen Wettbewerbsverzerrungen kommt. Auch die Porsche SE konkurriert in ihrem unternehmerischen Handeln mit anderen Unternehmen und profitiert von einem funktionierenden Wettbewerb. Aus diesem Grund bekennen wir uns zum Prinzip des fairen Wettbewerbs und sind davon überzeugt, dass der Wettbewerb mit fairen Mitteln im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften ausgetragen werden muss. Wir halten uns konsequent an geltendes Kartell- und Wettbewerbsrecht, beziehen dessen Vereinbarkeit in die Entscheidungen unseres geschäftlichen Handelns mit ein und tragen so unseren Teil für den Schutz eines freien Wettbewerbs bei. Wir dulden keine Verhaltensweisen, die auf Verhinderung, Einschränkung oder Verzerrung des Wettbewerbs abzielen.

3 Vermeidung von Interessenkonflikten

Entscheidungen werden bei der Porsche SE im Interesse des Unternehmens und seiner Stakeholder nach bestem Wissen und Gewissen auf Grundlage objektiver und sachlicher Kriterien getroffen. Damit unvermeidbar ist die Verfolgung oder Berücksichtigung persönlicher oder eigener finanzieller Interessen, die das Urteilsvermögen unangemessen beeinflussen können und verhindern, dass Entscheidungen im Interesse des Unternehmens getroffen werden. Bereits der Anschein eines persönlichen Interessenkonflikts kann dem Unternehmen Schaden zufügen und muss deshalb vermieden werden. Ein Interessenkonflikt kann unter Umständen bereits bei der Ausübung einer Nebentätigkeit, eines Amtes oder durch Beteiligung an einem anderen Unternehmen vorliegen. Unsere Beschäftigten sind verpflichtet, mögliche oder tatsächliche Interessenkonflikte offenzulegen, sodass gemeinsam eine angemessene Lösung entwickelt werden kann.

In bestimmten Fällen ist die Zustimmung gemäß Arbeitsvertrag bzw. durch den Aufsichtsrat erforderlich. Jedes Vorstandsmitglied legt Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offen und informiert die anderen Vorstandsmitglieder hierüber. Dies gilt insbesondere für Vorstandsmitglieder, die auch Leitungs- oder Kontrollorganen anderer, auch verbundener, Unternehmen angehören.

4 Umgang mit Informationen und Transparenz

4.1 Finanzintegrität (Finanzberichterstattung und ordnungsgemäße Buchführung)

Eine ordnungsgemäße Buchführung sowie eine transparente finanzielle und nichtfinanzielle Berichterstattung bilden die Grundlage für das Vertrauen der Öffentlichkeit, der Kapitalgeber und Vertragspartner. Unregelmäßigkeiten können mit schwerwiegenden Konsequenzen sowohl für das Unternehmen als auch für die verantwortlichen Personen verbunden sein. Daher sind sämtliche einschlägigen Vorschriften und Grundsätze der Rechnungslegung strikt einzuhalten. Auf der Basis einer ordnungsgemäßen Buchführung erfolgt im Rahmen der Finanzberichterstattung eine transparente, regelmäßige und stets fristgerechte Kommunikation an alle Kapitalmarktteilnehmer. Die Richtigkeit der Finanzberichterstattung wird durch den Vorstand versichert und durch die Mitarbeiter in den relevanten Fachbereichen gewährleistet, die höchste Anforderungen an die Korrektheit der Informationen aus den einzelnen Unternehmensbereichen stellen und sich ihrer Verantwortung im Rahmen der Buchführung und Finanzberichterstattung bewusst sind. Die Porsche SE setzt im Rahmen der Buchführung und Finanzberichterstattung auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Wirtschaftsprüfer.

4.2 Verantwortungsvoller Umgang mit Daten des Unternehmens (Geschäftsgeheimnisse)

Geschäftsgeheimnisse haben für unseren unternehmerischen Erfolg Bedeutung. Unsere Beschäftigten sind verpflichtet, Geschäftsgeheimnisse mit größter Sorgfalt und Vertraulichkeit zu behandeln. Wir beachten die Gesetze und Gesellschaftsrichtlinien zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen und achten die Geschäftsgeheimnisse Dritter.

5 Prävention von Geldwäsche

Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sind nicht nur mit Schäden für die Wirtschaft und Gesellschaft verbunden, sondern können auch erhebliche Folgen für alle Beteiligten haben. Deshalb nehmen wir das Risiko der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sehr ernst, unterstützen die internationale Staatengemeinschaft im Kampf gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung und wollen verhindern, dass die Porsche SE für Geldwäschezwecke missbraucht werden kann. Wir achten auf transparente und offene Zahlungsströme. Wann immer die Porsche SE mit Geschäftspartnern tätig wird, handeln wir mit größter

Sorgfalt und in Übereinstimmung mit nationalen und internationalen Geldwäschevorschriften und Vorschriften zur Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung. Hierzu haben wir Maßnahmen implementiert, die ein regelkonformes Verhalten sicherstellen sollen. So überprüfen wir im Rahmen unseres KYC (Know Your Customer)-Prozesses die Identität und Seriosität der mit uns interagierenden Geschäftspartner, Unternehmen und weiterer Dritter und überzeugen uns von dem rechtmäßigen Ursprung derer Betriebsmittel. Sofern Hinweise über ein verdächtiges Verhalten von Geschäftspartnern oder anderen Dritten vorliegen, kontaktieren wir umgehend unseren Geldwäschebeauftragten.

6 Außenwirtschaft und Investitionskontrolle

Wir respektieren alle nationalen und internationalen Vorschriften, die den Verkehr mit Gütern, Dienstleistungen, Kapital oder Investitionen beschränken oder verbieten. Wir beachten das jeweils gültige Außenwirtschafts- und Investitionskontrollrecht sowie sich daraus ergebende Genehmigungsverfahren und Meldepflichten. Auch beachten wir die internationalen Sanktionslisten, Embargos gegen Länder sowie länderunabhängig gegen bestimmte Gruppen, Personen, Einrichtungen und Unternehmen. Wir tolerieren keine Umgehung der geltenden Vorschriften.

7 Umwelt-/Klimaschutz

Als Unternehmen haben wir eine besondere Verantwortung gegenüber der Umwelt und fördern deshalb ein ressourcenschonendes Wirtschaften. Deshalb berücksichtigen wir alle relevanten gesetzlichen Bestimmungen und verbindlichen Standards zum Umwelt- und Klimaschutz. Wir wollen den Einsatz von Ressourcen stetig optimieren. Zudem hat jeder Beschäftigte die natürlichen Ressourcen zweckmäßig und sparsam zu verwenden und sicherzustellen, dass seine Aktivitäten nur einen möglichst geringen Einfluss auf die Umwelt haben.

8 Vermeidung von Korruption

Korruption beeinträchtigt den fairen Wettbewerb, verhindert Innovation und Fortschritt und schadet damit der Wirtschaft und der Gesellschaft. Aus diesem Grund lehnt die Porsche SE jede Form von korruptem und unternehmensschädigendem Verhalten, insbesondere zur Erlangung von Vorteilen im Wettbewerb, ab. Wir bestechen nicht und lassen uns auch nicht bestechen. Darüber hinaus lehnen wir auch jede Form der Gewährung bzw. Annahme eines unangemessenen Vorteils ab. Bereits der Anschein einer unangemessenen Verhaltensweise muss vermieden werden.

Von unseren Beschäftigten erwarten wir deshalb zu jedem Zeitpunkt ein Handeln, das den geltenden Antikorruptionsgesetzen entspricht.

Wir erwarten von unseren Beschäftigten, dass sie keine persönlichen Vorteile in Form von finanziellen oder sonstigen Zuwendungen annehmen, fordern, anbieten oder gewähren, vor allem wenn dadurch die Eignung, sachgerechte, objektive Entscheidungen zu treffen, in Frage gestellt werden kann. Insbesondere im Umgang mit Geschenken und Einladungen ist besondere Vorsicht geboten. Diese dürfen nur in einem in der Geschäftspraxis üblichen und angemessenen Rahmen angenommen und angeboten werden.

Im Umgang mit Behörden, Amtsträgern und Politikern verhalten wir uns transparent, rechtlich korrekt und einwandfrei, und verhindern jeglichen Anschein von unrechtmäßiger Beeinflussung. Dazu gehört auch, dass keine Zahlungen zur Beschleunigung von routinemäßigen Amtshandlungen (Facilitation Payments) geleistet werden. Dies gilt auch dann, wenn solche Zuwendungen oder Zahlungen vermeintlich üblich sind.

9 Umgang mit Insiderinformationen

Wir schützen Insiderinformationen und unterstützen einen fairen Wertpapierhandel, indem wir internes Wissen nicht ausnutzen. Als börsennotiertes Unternehmen sind an uns besondere kapitalmarktrechtliche Anforderungen gestellt. Dazu gehört auch, kursrelevante Informationen ad-hoc zu veröffentlichen. Der richtige Umgang mit Insiderinformationen ist für die Porsche SE daher ein zentrales Thema. Beim Umgang mit Insiderinformationen berücksichtigen wir alle anwendbaren Gesetze und Verordnungen sowie die Vorgaben aus unserer Gesellschaftsrichtlinie zum Umgang mit Insiderinformationen. Verstöße gegen das Insiderrecht können Freiheits- und Geldstrafen für Personen zur Folge haben und die Porsche SE bußgeld- und schadensersatzpflichtig machen. Insiderinformationen werden vertraulich behandelt und unter keinen Umständen zum persönlichen Vorteil genutzt und an Dritte weitergegeben, beispielsweise in Form von Handlungsempfehlungen. Deshalb sind unsere Beschäftigten im Umgang mit Insiderinformationen zu Verschwiegenheit und Zurückhaltung verpflichtet. Dies betrifft neben Beschäftigten, die nicht unmittelbar mit den Informationen befasst sind, auch Dritte, wie zum Beispiel Familienmitglieder.

10 Datenschutz

Die Gewährleistung des Rechts auf rechtmäßigen, einwandfreien und vertrauensvollen Umgang mit den Daten unserer Beschäftigten, Geschäftspartner und aller Personen, die im Zusammenhang mit der Porsche SE stehen, stellt neben dem gesetzlichen Erfordernis auch einen Vertrauensindikator dar und hat für uns oberste Priorität. Der Datenschutz als Persönlichkeitsrecht ist daher in der Porsche SE ein wertvolles Gut. Wir behandeln personenbezogene Daten (zum Beispiel Namen, Adresse, Kontaktinformationen, Geburtsdatum, Gesundheitszustand) stets verantwortungsvoll, vertraulich und mit größter Sorgfalt. Geltende Gesetze werden bei der Erhebung, Speicherung sowie Verarbeitung von personenbezogenen Daten eingehalten. Wir erheben, speichern und/oder verarbeiten personenbezogene Daten nur, wenn dies rechtlich gestattet ist oder eine entsprechende Einwilligung des Betroffenen vorliegt. Der Datenschutzbeauftragte der Porsche SE schützt im Rahmen seiner Tätigkeit die einzelnen Unternehmensbereiche vor Verstößen, schult unsere Beschäftigten zum Thema Datenschutz und berät insbesondere die Beschäftigten, die im Rahmen ihrer Tätigkeit mit personenbezogenen Daten betraut sind.

11 Nutzung und Sicherheit von IT-Systemen

Die Digitalisierung, worunter wir auch die Nutzung von IT-Systemen sowie die elektronische Datenverarbeitung verstehen, ist fester Bestandteil unseres Arbeitsalltags. Doch mit den vielen Erleichterungen der Digitalisierung gehen auch erhebliche Risiken einher. Darunter fällt etwa der Verlust personenbezogener Daten oder der Verlust von Geschäftsgeheimnissen, beispielsweise durch den gezielten Missbrauch von Daten (zum Beispiel Hacker-Angriffe) oder Programmfehler. Um solchen Risiken entgegenzutreten, unternehmen wir umfangreiche Maßnahmen, um unsere und uns anvertraute Informationen vor unberechtigter Verwendung, Offenlegung, Löschung, Änderung und Verlust zu schützen. Hierbei halten wir uns an die geltenden Rechtsvorschriften. Wir erwarten von unseren Beschäftigten, dass sie sich an das Regelwerk zur Nutzung der IT-Systeme und EDV halten und sich eigenständig mit diesem vertraut machen. So leistet jeder Einzelne von uns einen Beitrag zum Schutz vor Missbrauch unserer IT-Systeme.

12 Steuerliche Pflichten

Für das Wohl der Gesellschaft sind Steuern unerlässlich. Unsere gesellschaftliche Verantwortung bei der Erfüllung unserer steuerlichen Pflichten ist uns bewusst. Aus diesem Grund halten wir bei der Porsche SE die nationalen und internationalen Vorschriften zum Steuer- und Abgabenrecht ein und beachten diese im Rahmen unseres unternehmerischen Handelns. Uns ist bewusst, dass Verstöße gegen das Steuer- und Abgabenrecht zu erheblichen geschäftlichen Nachteilen für die Porsche SE sowie zu persönlichen Nachteilen führen können. Die konsequente Einhaltung der gesetzlichen Regelungen schafft Vertrauen bei unseren Stakeholdern, den Finanzbehörden und der Gesellschaft. Deshalb bejahen und fördern wir das Prinzip des legalen steuerlichen Handelns, unabhängig davon, ob daraus für uns ein Nutzen entsteht oder nicht. Das heißt, wir tragen durch unsere internen Prozesse und Strukturen bei der Porsche SE Sorge dafür, dass Steuern und Abgaben korrekt und rechtzeitig ermittelt und diese fristgerecht an das Finanzamt entrichtet werden. Eine unerlaubte Verkürzung von Steuern und Abgaben oder die Verletzung unserer Mitwirkungspflicht sollen dadurch verhindert werden. Zur Risikosteuerung und Sicherstellung der Einhaltung der steuerrelevanten Vorschriften verfügen wir über ein Tax Compliance-Management-System.

13 Dokumentation und Berichterstattung

Geschäftsvorfälle müssen korrekt und den gesetzlichen Anforderungen sowie den Gesellschaftsrichtlinien entsprechend dokumentiert und berichtet werden. Alle nach internen oder externen Vorschriften zu dokumentierenden Geschäftsvorfälle sind bei uns inhaltlich zutreffend, umfassend, zeitnah und an der vorgesehenen Stelle zu erfassen. Dokumentationen sollen elektronisch erfolgen und gemäß den gesetzlichen sowie internen Vorgaben zur Aufbewahrung aufbewahrt werden. Wir alle haben im vorgegebenen Rahmen die Verpflichtung zu wahrheitsgemäßer, vollständiger, mündlicher und schriftlicher Berichterstattung.

IV. Auswahl und Umgang mit Geschäftspartnern

Die Auswahl unserer Geschäftspartner erfolgt anhand objektiver und sachlicher Kriterien, wie zum Beispiel Preis, Qualität und Zuverlässigkeit. Private und persönliche Interessen finden im Auswahlprozess keine Berücksichtigung. Die Auswahl unserer Geschäftspartner erfolgt unvoreingenommen auf der Grundlage von Angeboten, die anhand zuvor festgelegter sachlicher Kriterien bewertet werden. Eine unsachliche Bevorzugung oder Benachteiligung wird nicht toleriert.

V. Umsetzung und Umgang mit diesem Verhaltenskodex

1 Compliance-Management

Die Porsche SE hat zur Steuerung der Compliance-Risiken ein Compliance-Management-System implementiert. Das Compliance-Management der Porsche SE umfasst die Compliance-Organisation mit Rollen und Verantwortlichkeiten sowie die im Unternehmen eingerichteten Maßnahmen und Prozesse zur Sicherstellung der Regelkonformität des Verhaltens der Beschäftigten und zum Umgang mit Hinweisen auf potentielle Compliance-Verstöße. Nähere Informationen zum Compliance-Management der Porsche SE sind in der Gesellschaftsrichtlinie Compliance in ihrer jeweils aktuellen Fassung geregelt.

2 Umgang mit Verstößen/Ansprechpartner

Jeder Beschäftigte ist aufgefordert, bei begründetem Verdacht auf einen potentiellen Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex sowie Gesetze, sonstige Rechtsnormen, Gesellschaftsrichtlinien und sonstige unternehmensinterne Regelungen den Sachverhalt unverzüglich zu melden. Auch Hinweise auf ein mögliches eigenes Fehlverhalten sind als Ausdruck unserer Fehlerkultur gewünscht. Nur wenn wir offen mit möglichen Verstößen umgehen, können wir angemessen darauf reagieren und Schäden und sonstige Nachteile von Unternehmen und Beschäftigten abwenden. Für uns hat der Schutz des Hinweisgebers höchste Priorität. Alle eingehenden Hinweise und Meldungen werden streng vertraulich behandelt. Ungeachtet davon, ob sich der Verdacht bestätigt oder nicht, wird die meldende Person allein wegen der Meldung keinerlei Nachteile erfahren, sofern begründete Anhaltspunkte für die Meldung vorlagen. Bei einer Selbstanzeige berührt dies allerdings nicht die Konsequenzen für das offenbarte Fehlverhalten an sich.

Für die Beschäftigten stehen für Hinweise auf potentielle Compliance-Verstöße sowie bei Unsicherheiten bezüglich bestimmter Verhaltensweisen oder bei Fragen zu dem Verhaltenskodex sowie zur Compliance allgemein folgende interne Meldewege bzw. Ansprechpartner zur Verfügung:

- Erste Ansprechpartner sind die direkten Vorgesetzten.
- Die Beschäftigten können sich zudem jederzeit an den Compliance-Beauftragten wenden. Die Porsche SE hat hierzu eine Compliance-E-Mail-Adresse eingerichtet:

compliance-pse@porsche-se.com

Über ein eingerichtetes Postfach können Hinweise auch anonym gemeldet werden.

- Als weitere Ansprechpartner stehen die Rechtsabteilung sowie, insbesondere bei Personalfragen, die Personalabteilung der Porsche SE zur Verfügung.

Externe Dritte haben auch die Möglichkeit, über die Compliance-E-Mail-Adresse der Porsche SE Hinweise auf potentielle Compliance-Verstöße zu melden:

compliance-pse@porsche-se.com

Entschlossen gehen wir allen an uns herangetragenen Hinweisen auf potentielle Compliance-Verstöße nach. Bei Feststellung eines Verstoßes bzw. Fehlverhaltens werden ohne Zögern Abhilfemaßnahmen getroffen und angemessene Konsequenzen gezogen.

Weitere Details zur Meldung von sowie zum Umgang mit Hinweisen auf potentielle Compliance-Verstöße regelt die Gesellschaftsrichtlinie Compliance in ihrer jeweils aktuellen Fassung.

3 Modifizierungen

Die Porsche SE ist berechtigt, diesen Verhaltenskodex jederzeit zu modifizieren.

Stuttgart, den 28. November 2022

Hans Dieter Pötsch

Dr. Manfred Döss

Dr. Johannes Lattwein

Lutz Meschke

Porsche Automobil Holding SE
Porscheplatz 1
70435 Stuttgart
compliance-pse@porsche-se.com
www.porsche-se.com

Stand 28. November 2022